

**Der Regierende Bürgermeister von Berlin**

Senatskanzlei



Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei – Judenstraße 1, 10178 Berlin (Postanschrift)

Arbeitskreis Berliner Senioren  
Frau Vorsitzende  
Inge Frohnert  
Graetschelsteig 26  
13595 Berlin

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)  
III C 2 - 5102

Bearbeiter/in:  
Frau Arnet

Dienstgebäude: Berlin-Mitte  
Berliner Rathaus, 10178 Berlin  
Eingang Rathausstraße

Tel. Durchwahl (030) 90 26-2346  
Zentrale (030) 90 26-0  
Intern 926

Fax Durchwahl (030) 90 26-2356  
Zentrale (030) 90 26-2013

christa.arnet  
@senatskanzlei.berlin.de  
www.berlin.de/senatskanzlei

Datum 18. April 2011

Sehr geehrte Frau Frohnert,

Ihr Schreiben vom 4. April 2011, mit dem Sie über den Briefwechsel mit Herrn Senator Dr. Körting zu den Wahlen der bezirklichen Seniorenvertretungen informieren, hat dem Regierenden Bürgermeister und der Chefin der Senatskanzlei vorgelegen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir zunächst die beiden genannten Senatsverwaltungen um Stellungnahme gebeten haben. Sobald uns diese vorliegen, werden wir wieder auf Sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Christa Arnet

Der Regierende Bürgermeister  
Senatskanzlei  
Judenstraße 1

10178 Berlin

Verkehrsverbindungen:  
U- und S-Bahn Alexanderplatz,  
Regionalbahn, Tram M 2, M 5, M 6  
Bus M 48, 100, 200, 248, TXL

Besuchszeiten der Bürgerberatung:  
Mo/Di/Fr 9.00 - 12.00 Uhr  
Do 16.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten telefonisch:  
Mo-Mi 9.00 - 15.00 Uhr  
Do 9.00 - 18.00 Uhr  
Fr 9.00 - 14.00 Uhr

30830781

# Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben im Land Berlin

## (Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz - BerlSenG)

vom 22. Mai 2006 (GVBl Seite 458), geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVBl. S. 225) mit Wirkung vom 02. Juni 2011

### § 1 Ziel des Gesetzes

Ziel dieses Gesetzes ist es, die aktive Beteiligung der Berliner Seniorinnen und Senioren am sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben zu fördern, die Erfahrungen und Fähigkeiten zu nutzen, die Beziehungen zwischen den Generationen zu verbessern, die Solidargemeinschaft weiterzuentwickeln sowie den Prozess des Älterwerdens in Würde und ohne Diskriminierung unter aktiver Eigenbeteiligung der Berliner Seniorinnen und Senioren zu gewährleisten.

### § 2 Seniorinnen und Senioren

Seniorinnen und Senioren im Sinne dieses Gesetzes sind alle Personen, die im Land Berlin mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und das 60. Lebensjahr vollendet haben.

### § 3 Seniorenorganisationen

Seniorenorganisationen im Sinne dieses Gesetzes sind die im Land Berlin tätigen Verbände und Vereinigungen, die nach ihrer Satzung die sozialen, kulturellen, gesundheitlichen und sonstigen Interessen der Seniorinnen und Senioren unterstützen.

ABS

### § 4 Bezirkliche Seniorenvertretungen

(1) Die bezirklichen Seniorenvertretungen sind unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden. Sie bestehen im Regelfall aus einer Anzahl von 17 Mitgliedern. Die Mindestzahl sollte 13 Mitglieder nicht unterschreiten. Diese üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

(2) Die Mitglieder der bezirklichen Seniorenvertretungen werden von dem für Seniorinnen und Senioren zuständigen Mitglied des Bezirksamtes für die Dauer einer Wahlperiode der Bezirksverordnetenversammlungen berufen. Berufen werden können alle Seniorinnen und Senioren, die im Bezirk mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Das Bezirksamt ruft zwei Monate vor den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen unter Einbindung der Seniorenvertretungen, Seniorenheime und Seniorenwohnhäuser sowie der Seniorenfreizeiteinrichtungen öffentlich dazu auf, Berufungsvorschläge zu machen. Aus diesen Berufungsvorschlägen wird in der achten Kalenderwoche nach den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen in mindestens drei und höchstens fünf aufeinander folgenden öffentlichen Versammlungen an unterschiedlichen Orten, zu denen das Bezirksamt

17.7.11  
18.9.11

beginnt mit  
7.11.11

eine Geschäftsstelle ein und gibt sich eine Geschäftsordnung.

(5) Die Landesseniorenvertretung Berlin tagt regelmäßig und leistet Öffentlichkeitsarbeit. Sie berichtet der für Seniorinnen und Senioren zuständigen Senatsverwaltung und den bezirklichen Seniorenvertretungen jährlich schriftlich über ihre Tätigkeit.

(6) Die Arbeit der Landesseniorenvertretung wird von der für Seniorinnen und Senioren zuständigen Senatsverwaltung insbesondere durch personelle Hilfen und die Bereitstellung von Büroräumen und technischer Ausstattung nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unterstützt.

(7) Die Landesseniorenvertretung tritt erstmals auf Einladung der für Seniorinnen und Senioren zuständigen Senatsverwaltung zusammen, wenn in mindestens acht Bezirken bezirkliche Seniorenvertretungen gebildet und deren Vorsitzende gewählt worden sind.

## **§ 6 Landesseniorenbeirat Berlin**

(1) Der Landesseniorenbeirat Berlin besteht aus 24 Mitgliedern und setzt sich zusammen:

1. aus den zwölf Vorsitzenden der bezirklichen Seniorenvertretungen,
2. aus zwölf weiteren Vertreterinnen und Vertretern von Seniorenorganisationen, die auf Vorschlag der Landesseniorenvertretung von dem für Seniorinnen und Senioren zuständigen Mitglied des Senats für die Dauer der Wahlperiode des Abgeordnetenhauses berufen werden. Dabei soll darauf geachtet werden, dass die Vertreterinnen und Vertreter die Seniorinnen und Senioren in ihrer Gesamtheit widerspiegeln und wichtige gesellschaftliche Gruppen berücksichtigt werden. Hierbei soll mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Kreis der Organisationen berücksichtigt werden, die sich in Berlin für Belange der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund im Sinne des § 2 des Partizipations- und Integrationsgesetzes einsetzen.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 1 und 4 und Abs. 3 gilt entsprechend. Für jedes Landesseniorenbeiratsmitglied wird eine Stellvertretung festgelegt.

(3) Die Arbeit des Landesseniorenbeirats Berlin wird von der für Seniorinnen und Senioren zuständigen Senatsverwaltung insbesondere durch personelle Hilfen und die Bereitstellung von Büroräumen und technischer Ausstattung nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unterstützt.

(4) An den Beratungen des Landesseniorenbeirats Berlin nimmt eine Vertreterin oder ein Vertreter der für Seniorinnen und Senioren zuständigen Senatsverwaltung teil.

(5) Der Landesseniorenbeirat tritt erstmals auf Einladung der für Seniorinnen und Senioren zuständigen Senatsverwaltung zusammen, wenn die Landesseniorenvertretung erstmals zusammengetreten ist und die Vertreterinnen und Vertreter von Seniorenorganisationen berufen worden sind. Der Landesseniorenbeirat amtiert auch nach dem Ende seiner Amtszeit weiter, bis sich der nächste Landesseniorenbeirat konstituiert hat.

## **§ 7 Aufgaben des Landesseniorenbeirats Berlin**

(1) Der Landesseniorenbeirat berät das Abgeordnetenhaus von Berlin und den Senat von Berlin, insbesondere die für die Seniorinnen und Senioren zuständige Senatsverwaltung, in senienpolitisch wichtigen Fragen. Die für Seniorinnen und Senioren zuständige Senatsverwaltung soll dem Landesseniorenbeirat die dafür erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.

(2) Der Landesseniorenbeirat tagt regelmäßig und leistet Öffentlichkeitsarbeit. Er informiert die interessierte Öffentlichkeit, insbesondere die Seniorenorganisationen, über die bearbeiteten Themen und unterstützt die Verbreitung von Wissen über Rechtsvorschriften, die Seniorinnen und Senioren besonders betreffen. Er informiert sich über die Umsetzung der



Berlin, den 18.07.2011

## ÖFFENTLICHER AUFRUF

zur

### Berufung in die Seniorenvertretung Charlottenburg- Wilmersdorf

Für die Dauer der kommenden Wahlperiode der Bezirksverordnetenversammlung sind gemäß § 4 Absatz 2 Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz (BerlSenG - GVBl. f. Berlin, Nr. 19, S. 458 v. 3.6.06, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2011, GVBl. S 225 v. 1.06.2011) die Mitglieder der bezirklichen Seniorenvertretung neu zu berufen.

#### **Ich rufe Sie hiermit auf, Berufungsvorschläge zu unterbreiten.**

In die Seniorenvertretung berufen werden können alle Seniorinnen und Senioren, die am **07. November 2011 das 60. Lebensjahr vollendet haben und mit Hauptwohnsitz im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf** gemeldet sind.

Die Berufungsvorschläge müssen den Vor- und Zunamen, das Geburtsdatum und die Anschrift des Hauptwohnsitzes der oder des zur Berufung Vorgeschlagenen enthalten.

Die Vorschläge sind schriftlich und im verschlossenen Umschlag bis einschließlich **18.08.2011 (Posteingang)** zu richten an das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, **Soz 430**, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin, **Stichwort „Berufungsvorschlag Seniorenvertretung – VERSCHLOSSEN“**.

Form und Frist sind zu wahren, da nur frist- und formgerecht eingereichte Berufungsvorschläge berücksichtigt werden dürfen.

Ihre Vorschläge werden in Form von Berufungsvorschlagslisten ab **07.10.2011** (4 Wochen vor der öffentlichen Versammlung) an den gleichen Orten durch Aushang bekannt gemacht, wo zuvor dieser Aufruf ausgehängt wurde.

Aus Ihren Berufungsvorschlägen wird am

1. 07. November 2011 im Rathaus Charlottenburg, 13:00 – 16:00 Uhr,
2. 09. November 2011 im Seniorenclub Cunostraße, 15:00 – 19:00 Uhr,
3. 11. November 2011 im Rathaus Wilmersdorf, 10:00 – 13:00 Uhr

in öffentlicher Versammlung, zu der ich öffentlich einladen werde, durch Wahl eine Vorschlagsliste für das Bezirksamt erstellt.

An dieser Wahl dürfen **alle** Seniorinnen und Senioren teilnehmen, die ihren Hauptwohnsitz im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf haben und durch **Vorlage eines amtlichen Personaldokumentes mit Lichtbild** belegen können, dass sie am 07.11.2011 das 60. Lebensjahr vollendet haben.

M. Schmiedhofer  
Bezirksstadträtin

Köln, 23.11.2006, 22:30 Uhr > Die Stadt Köln meldet eine geringere Wahlbeteiligung bei den Seniorenwahlen als im Jahr 2001. Kölns ältere Mitbürger haben ihre Interessenvertreter gewählt. Bei der 7. Seniorenwahl waren 232.458 Kölner wahlberechtigt, 16.695 weniger als bei der 6. Seniorenwahl im Jahr 2001. Der Grund für den Rückgang: das Mindestalter war auf 60 Jahre (vorher 58) angehoben worden. Die Jüngeren hatten sich in der Vergangenheit kaum beteiligt, weil sie sich nicht zur Gruppe der Senioren zugehörig fühlten. 65.102 Bürger schickten ihre Stimmzettel zurück, die Wahlbeteiligung lag mit 27,1 Prozent nur knapp unter dem Ergebnis von 2001. Die Unterlagen zu dieser Briefwahl waren Mitte Oktober verschickt worden, am 6. November mussten die Stimmzettel beim Wahlamt eingegangen sein.

101 Kandidaten hatten sich beworben, gewählt wurden 48 Seniorenvertreter, fünf für jeden der neun Stadtbezirke. Hinzu kommen drei ausländische Mitbürger aus Ehrenfeld, Kalk und Mülheim. Dort waren mindestens zwei Kandidaten mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft zur Wahl angetreten, aber keiner gewählt worden. Die Wahlordnung sieht für diesen Fall vor, dass der ausländische Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl als sechster im Stadtbezirk in die Seniorenvertretung einzieht. Der älteste Seniorenvertreter ist 79, der jüngste 60 Jahre alt.

Im Stadtbezirk Innenstadt wurden gewählt: Gudrun Kleinpaß-Börschel, Walter Vossen, Maria Flöge-Becker, Franz Abels und Marianne Reiter. Roswitha-Cornelia Burauen erhielt im Stadtbezirk Rodenkirchen die meisten Stimmen, es folgten Stefan Meier, Gabriele von Dombois, Eduard Mermagen und Sibylle Ewel-Hohnstock. Im Stadtbezirk Lindenthal stand Uta Grimbach-Schmalfuß an der Spitze, gefolgt von Dr. Manfred Wegner, Irmgard Otto, Josefine Niedermaier und Hartmut Stein. Seniorenvertreter im Stadtbezirk Ehrenfeld sind Amalie Klein, Kurt Geuer, Wilhelm Michaelis, Heinrich Spieker, Josef Preckel und Labros Trifonidis.

Das Ergebnis im Stadtbezirk Nippes: Dr. Peter Krebs (mit 79 Jahren ältestes Mitglied der Seniorenvertretung), Gert Klehn, Hedwig Krüger-Israel, Hans Peter Fiegen und Friedrich Kurschildgen. Den Stadtbezirk Chorweiler vertreten Gisela Nessler-Zillikens, Katharina Reiff, Helmut Albrecht, Friedhelm Ottenberg und Maria Blank. Werner Baatz konnte im Stadtbezirk Porz die meisten Stimmen auf sich vereinigen, gefolgt von Waltraut Bauer, Annelie Appelman, Ute Saher und Olaf Klömpken. Im Stadtbezirk Kalk wurden Dr. Uta Renn, Kurt Henn, Dr. Martin Theisohn, Hannelore Ringel, Hans Dieter Kuhl sowie Ramazan Arslan gewählt und im Stadtbezirk Mülheim Karin Scherer, Ingeborg Blickhäuser, Ulrich Kírfel, Dieter Pannecke, Dr. Eckhart Treunert und Kemal Citak.

[ag; Quelle: Stadt Köln, Foto: pixelquelle.de]